

Empfehlungen der bayerischen Generalvikare **zur Feier öffentlicher Gottesdienste ab 3. April 2022**

Die bayerische Staatsregierung hat zum 3. April 2022 alle für die Feier öffentlicher Gottesdienste relevanten Vorgaben zum Schutz vor einer Corona-Infektion aufgehoben. Es gibt seitens des Staates nur noch allgemeine Empfehlungen zum Infektionsschutz.

Alle bisher in den diözesanen Anweisungen zur Feier öffentlicher Gottesdienste festgelegten Beschränkungen fallen deshalb zum 3. April 2022 weg. An deren Stelle treten folgende Empfehlungen, um angesichts des Infektionsschutzgeschehens auch weiterhin verantwortlich zu handeln und insbesondere Rücksicht auf Risikogruppen zu nehmen:

Masken

Bei Gottesdiensten im Innenraum ist das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen. Dies gilt besonders für den Gemeindegesang. Nimmt nur eine kleinere Zahl an Gläubigen am Gottesdienst teil und werden große Abstände (mehr als 1,5 Meter) gewahrt, kann von dieser Empfehlung abgesehen werden.

Höchstteilnehmerzahl

Es wird keine Höchstteilnehmerzahl festgelegt. Die Markierung von Sitzplätzen und die Sperrung von Bänken entfallen. Anmeldeverfahren mit Blick auf die Corona-Pandemie haben keine Rechtsgrundlage mehr und entfallen daher.

Ordnerdienst

Die Mithilfe von Ordnern kann weiterhin hilfreich sein. Sie können den Gläubigen Hinweise geben. Jedoch appellieren die hier gegebenen Empfehlungen vor allem an die Eigenverantwortung der Gläubigen. Diese ist zu respektieren.

Teilnehmerkreis

An Corona erkrankte oder positiv getestete Personen können nicht an Gottesdiensten teilnehmen.

Eucharistiefeier - Hochgebet

Die eucharistischen Gaben sind während des Hochgebetes abgedeckt. Die Abdeckung wird nur für die Wandlungsworte weggenommen.

Friedensgruß

Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung unterbleibt.

Kommunionspendung

Zum Empfang der Kommunion kommen die Gläubigen von ihren Plätzen zum Ort der Kommunionspendung. Eine Kommunionspendung am Platz der Gläubigen wird nur noch für Personen vorgesehen, die wegen einer Behinderung ihren Platz nicht verlassen können.

Vor der Kommunionspendung legen die Kommunionspender die Maske an und desinfizieren sich die Hände.

Die Spendeformel wird gesprochen.

Die Kommunionsausteilung unter beiderlei Gestalten kann ggf. durch Intinktion (Eintauchen der Hostie in den Kelch) erfolgen. Eine Kommunionsausteilung unter beiderlei Gestalten an die gesamte Gemeinde wird nicht empfohlen.

Die Mundkommunion erfolgt nach der Messe.

Weihwasser

An Ostern wird das Osterwasser gesegnet. Die Weihwasserbecken werden ab Ostern wieder gefüllt. An den Weihwasserbecken werden Desinfektionsmittelspender aufgestellt, damit sich die Gläubigen die Hände desinfizieren können, bevor sie Weihwasser nehmen.

Taufe, Firmung, Krankensalbung

Die jeweiligen Spender legen vor den Riten, bei denen sie die Empfänger des Sakraments berühren, die Maske an und desinfizieren sich die Hände.

Beichte

Die Beichte im Beichtstuhl ist möglich. Das Tragen der FFP2-Maske wird für Beichtvater und Beichtende empfohlen, da in der Regel im Beichtstuhl nicht ausreichend Abstand gehalten werden kann.

Reinigen und Lüften

Es wird empfohlen, die Kirche nach dem Gottesdienst zu lüften.

Die Reinigung der Bänke nach jedem Gottesdienst ist nicht erforderlich.

Liturgische Gefäße sind zu reinigen, aber nicht zu desinfizieren.

Kirchenmusik

Mitglieder von Vokal- oder Instrumentalensembles sollten beim Musizieren einen Abstand von 1,5 Metern zueinander und zu Gottesdienstbesuchern einhalten. Beim Musizieren und Singen gilt für Ensemble- und Chormitglieder keine Maskenempfehlung.

Wallfahrten und Prozessionen

Für Wallfahrten und Prozessionen gibt es über die hier gegebenen Empfehlungen hinaus keine Einschränkungen.

Die bayerischen Generalvikare appellieren an alle Zelebranten, Leiterinnen und Leiter von Wort-Gottes-Feiern, weitere Mitwirkende in der Liturgie und alle Verantwortlichen in den Kirchenverwaltungen, diese bayernweiten Empfehlungen vor Ort umzusetzen und keine Sonderregelungen zu erlassen. Alle Gläubigen sollen auf der Basis dieser Empfehlungen in allen Kirchen den gleichen Zugang zu den Gottesdiensten haben.

Regensburg, 31. März 2022

Für die Diözese Regensburg

Msgr. Dr. Roland Batz

Generalvikar